

**Hinweisgeberschutz** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum 7. März 2025  
Verteiler Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Herausgeber Geschäftsleitung

**Betreff: Einrichten einer internen Meldestelle**

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz, nachfolgend „das Gesetz“) wurde am 2. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 2. Juli 2023 in Kraft. Den vollständigen Wortlaut des Gesetzes sowie die einzelnen Bestimmungen finden Sie hier:

[https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl\\_1/2023/140](https://www.recht.bund.de/eli/bund/bgbl_1/2023/140)

Mit dieser Veröffentlichung erfüllt die P&S Beton GmbH & Co. KG die Pflicht zur Bekanntmachung des Gesetzes für ihren Geschäftsbereich sowie für die unten aufgeführten Gesellschaften. Diese Bekanntmachung erfolgt sowohl an den Standorten der Gesellschaften als auch online unter:

[Link einfügen Homepage](#)

Die interne Meldestelle gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes wird von der Administration der P&S Beton GmbH & Co. KG geführt, welche zugleich die Koordination des Ethik-Ausschusses verantwortet.

Die interne Meldestelle bietet für Meldungen gemäß § 16 des Gesetzes folgende Kanäle an:

1. Webseite „Verhaltenskodex | P&S Beton GmbH & Co. KG“: Hier können Meldungen über eine geschützte Webseite („Kontakt“) oder telefonisch erfolgen, sowohl offen als auch anonym.
2. E-Mail an [hinweise@beton-ps.de](mailto:hinweise@beton-ps.de): Die per E-Mail eingegangenen Meldungen werden ausschließlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der internen Meldestelle bearbeitet.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes wird darauf hingewiesen, dass externe Meldestellen beim Bundesamt für Justiz, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie beim Bundeskartellamt eingerichtet sind. Es wird empfohlen, zunächst eine interne Meldestelle zu kontaktieren.